

Stadt Kelsterbach
Herrn Anthes
Mörfelder Straße 33
65451 Kelsterbach

22.12.2021
Zr/sh
21 005 10

Kelsterbach, Renovierung 2021 Schlussrechnung der Schnurrer Kanaltechnik GmbH

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 08.11.2021 (Eingang bei ZBI: 10.11.2021) hat die Schnurrer Kanaltechnik GmbH die Schlussrechnung vorgelegt.

Wir haben die Rechnung mit folgendem Ergebnis geprüft:

1. Grundlage der Rechnungsprüfung

1.1 Bauvertrag

Grundlage der Rechnungsprüfung ist das Angebot der Schnurrer Kanaltechnik GmbH vom 06.11.2020 sowie das Auftragsschreiben vom 16.12.2020.

1.2 Rechnerische Prüfung

Mit der Schlussrechnung wurden Aufmaße sowie eine Massenermittlung vorgelegt, die als Prüfung der Vordersätze dienen.

Im Rahmen der Massenprüfung haben sich folgende Änderungen in den Einzelpositionen ergeben:

Pos. 5.1.20: Umsetzen Sanierungsfahrzeug Hindernisbeseitigung

Pos. 5.5.20: Umsetzen Sanierungsfahrzeug manuelle Sanierung

Pos. 5.7.20: Umsetzen Sanierungsfahrzeug Schlauchliner

Pos. 6.1.20: Umsetzen Sanierungsfahrzeug Dichtheitsprüfung

Es handelt sich um einen Fehler im händischen Aufmaß. Die Massen zu den o.g. Positionen auf dem Aufmaßblatt „Allgemein“ sind zu streichen, da sie Dopplungen sind. Die Rechnungssumme reduziert sich um 11.727,45 €.



Hauptsitz:
ZIOR BERATENDER INGENIEUR GmbH
Bad Nauheimer Straße 2, 64289 Darmstadt
Tel. 06151/1721-0, Fax 06151/1721-90
e-Mail: ZBI.DARMSTADT@t-online.de
Internet: www.ZBI-DARMSTADT.de

Niederlassung:
ZIOR BERATENDER INGENIEUR GmbH
Schillerstraße 19, 77654 Offenburg
Tel. 0781/639209-0, Fax 0781/639209-90
e-Mail: ZBI.OFFENBURG@t-online.de
Internet: www.ZBI-OFFENBURG.de

Geschäftsführer: Dr.-Ing. Franz Zior,
Dipl.-Des. Edith Zior-Borngässer
Steuernummer: 072 495 1012
Handelsregister Darmstadt HRB 6612
Handelsregister Offenburg HRB 2248
Bankverbindung: Sparkasse Darmstadt
IBAN: DE74508501500000642118
BIC: HELADEF1DAS

Seite 2 zum Schreiben an die Stadt Kelsterbach vom 22.12.2021
(Kelsterbach, Renovierung 2021)

1.3 Prüfung der Einheitspreise

Die Prüfung der Einheitspreise ergab keine Abweichungen zum beauftragten Leistungsverzeichnis.

1.4 Geprüfte Rechnungssumme

Die geprüfte Rechnungssumme beträgt:

Schlussrechnungssumme, netto:	444.472,87 €
Mehrwertsteuer, 19 %:	84.449,85 €
<hr/>	
Schlussrechnungsbetrag, brutto:	528.922,72 €
Abzügl. 1. Abschlagsrechnung vom 05.05.2021:	- 311.000,00 €
<hr/>	
Schlussrechnungs-, Zahlungsbetrag, brutto:	217.922,72 €
<hr/>	

In dem Zahlungsbetrag ist die Mehrwertsteuer in Höhe von 34.794,38 € enthalten (netto 183.128,34 €).

Wir geben hiermit die Schlussrechnung in Höhe von 217.922,72 € (brutto) zur Zahlung frei.

Seite 3 zum Schreiben an die Stadt Kelsterbach vom 22.12.2021
(Kelsterbach, Renovierung 2021)

1.5 **Kostenkontrolle**

Die Kostenentwicklung (brutto) stellt sich wie folgt dar:

Kostenkontrolle vom 13.10.2020:	621.364,45 €
Beauftragte Summe nach Hauptvertrag:	510.291,33 €
Geprüfte Nachträge belaufen sich auf Nachtrag 1: Zuläufe, Schutzfolie, Entsorgung Linerabfälle (SR):	<u>11.345,00 €</u>
Summe Hauptvertrag + Nachträge:	<u>521.636,33 €</u>
Geprüfte Abrechnungssumme:	<u>528.922,72 €</u>

Die beauftragte Summe in Höhe von (brutto) 510.291,33 € wird um rd. 18.630,00 € (= 3,5 %) überschritten.

Zum Zeitpunkt des Nachtrags NA 1 war noch nicht bekannt, dass im Rahmen einer Sofortmaßnahme in der Kanalhaltung 301 ein alter Liner ausgefräst werden musste. Die Kosten für die bauseits beauftragte Sofortmaßnahme belaufen sich auf rd. 26.000,00 € (brutto).

Ohne die angeordneten Sofortmaßnahmen wäre keine Überschreitung der Auftragssumme eingetreten.

Mit Freigabe der o. g. Schlussrechnung sind somit rd. 102 % der Summe des Hauptvertrags erreicht.

2. **Vorbehalt**

Vorbehaltlich einer späteren Abnahme bedeutet die fachtechnische und rechnerische Prüfung und Freigabe keine Mängelabnahme (BGH vom 07.02.2002, III ZR 1/01).

Der Prüfvermerk erfolgt mit der Maßgabe, dass der zutreffende Zahlungsempfänger und die zutreffende Bankverbindung vom Auftraggeber eigenständig festzulegen sind.

Seite 4 zum Schreiben an die Stadt Kelsterbach vom 22.12.2021
(Kelsterbach, Renovierung 2021)

3. Ausschlusswirkung der Schlusszahlung gemäß VOB/B § 16 Nr. 3

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass

- die vorbehaltlose Annahme dieser Schlusszahlung Nachforderungen ausschließt (vgl. § 16 Nr. 3 Abs. 2 VOB/B)
- auch früher gestellte, aber unerledigte Forderungen ausgeschlossen werden, wenn sie nicht nochmals vorbehalten werden (vgl. § 16 Nr. 3 Abs. 4 VOB/B)
- der Vorbehalt innerhalb von 28 Tagen nach Zugang dieser Mitteilung über die Schlusszahlung erklärt werden muss (vgl. § 16 Nr. 3 Abs. 5 Satz 1 VOB/B)
- ein erklärter Vorbehalt hinfällig wird, wenn nicht innerhalb von weiteren 28 Tagen eine prüfbare Rechnung über die vorbehaltenen Forderungen eingereicht oder, wenn das nicht möglich ist, der Vorbehalt begründet wird (vgl. § 16 Nr. 3 Abs. 5 Satz 2 VOB/B)

Mit freundlichen Grüßen

ZIOR BERATENDER INGENIEUR GmbH

(Dr.-Ing. Franz Zior)

Beratender Ingenieur
Zertifizierter Berater Grundstücksentwässerung
Zertifizierter Kanalsanierungsberater
Öffentlich bestellter und
vereidigter Sachverständiger für
Wassermengenwirtschaft und Kanalisation
Sicherheits- u. Gesundheitsschutzkoordinator